

der Junkerklasse an Kredit verloren. Mit herzhafter Deutlichkeit schreibt die Deutsche Tageszeitung:

Die Agrarier aber würden, gleichviel ob ein Handelsvertrag abgeschlossen worden ist, und wie er aussehen möge, der eventuellen russischen Anleihe gegenüber die Stellung einnehmen, die sie immer bei auswärtigen Anleihen eingenommen haben; sie würden ihre Leute eindringlich davor warnen, das gute deutsche Geld ins Ausland gehen zu lassen. Sollte jemals jemand mit der russischen Anleihe geprellt werden, die Agrarier würden es sicher nicht sein. Ob sie mit dem Handelsvertrage geprellt werden, bleibt eine offene Frage. Auch wenn das nicht geschieht, werden sie den Reichskanzler noch lange nicht als den besten aller Reichskanzler preisen, sondern nur gern und offen zugeben, daß er keine Pflicht getan hat; — aber weiter nichts. An diesen Tönen wird „der beste aller Kanzler“ seine Freunde aus dem Jokus Busch wiedererkennen.

Deutsches Reich.

Berlin, 26. Juli. Die Münzgesetznovelle ist dem Bundesrat abgelehnt worden, nachdem der Reichstag darin die Neuaustragung von Dreimarckstücken gefordert. Trotzdem prüft jetzt, nach dem Austritt des bairischen Finanzministeriums die Frage, ob und aus welchen Gründen die Prägung von Dreimarckstücken als ein allgemeines, dringendes Bedürfnis zu erachten sei.

Man glaubt und vermutet... In den deutsch-russischen Handelsvertragsverhandlungen verfehrt die Neue Pol. Korr. mitteilen zu können, daß die Nachricht, Deutschland habe in der Veterinarfrage nachgegeben, unrichtig ist. Die Neue Fr. Presse glaubt, daß Russland „bloß“ Grenzbestimmungen zueinander vorzuziehen. Es sei wahrscheinlich Russland nur die Möglichkeit eröffnet worden, daß russisches Vieh, dessen Gesundheit ungewisshaft sei, sich an Grenzverkehr zur Schlachtung gebracht wird. — Das Zustandekommen des deutsch-russischen Handelsvertrags kann, wie der Berl. Börs.-Kurier erzählt, jetzt als zweifellos erachtet werden. Die Konferenzen, die jetzt in Nordern gepflogen und demnächst in Berlin fortgesetzt werden sollen, beschäftigen sich nur noch mit wenigen Fällen, denen keine grundsätzliche Bedeutung innewohnt. Selbst auf der russischen Seite ist in Berlin, die noch vor wenigen Tagen sich über die Ausföhrung des Handelsvertrags weniger optimistisch äußerte als andere ununterrichtete Stellen, wird jetzt zugegeben, daß der Abschluß des Handelsvertrags außer Frage stehe und seine Paraphierung in den nächsten 10 bis 14 Tagen zu gewärtigen sei. Ueber den sachlichen Inhalt des Vertrags ist man sowohl auf deutscher wie auf russischer Seite sehr zurückhaltend. Man wird also abzuwarten haben, bis der Wortlaut der Definitivität übergeben werden wird. Es ist wohl kaum darauf zu rechnen, daß das früher der Fall sein wird, als bis der Handelsvertrag dem Reichstage zur parlamentarischen Genehmigung zugeht.

Dagegen wird dem Berliner Vertreter der Neuen Fr. Presse von maßgebender Seite mitgeteilt, daß die Meldung einiger Blätter, es sei bereits ein Einverständnis erzielt worden, nicht richtig ist. In einigen Hauptfragen zwar hat man sich geeinigt, in anderen Hauptfragen jedoch bestehen noch wesentliche Differenzen.

Die Wirtschadsade. Der Reichsbote äußerte sich am Sonntag wieder einmal zur Wirtschadsade. Er sagt nicht von der Vermutung, daß dabei verschiedene Hände im Spiel zu sehen hätten und fährt dann fort:

Man lese sich also vor und wähle, wenn, was wir nicht wissen, die Stellung des Freiherrn v. Wirsbich unbillig geworden sein sollte, eine hervorragende Persönlichkeit, die ihn an evangelischer Charakterfestigkeit noch übertrifft, nicht unterbietet, der das gemeinsame Vertrauen der evangelischen Kreise zur Seite stände. Sollte Freiherr v. Wirsbich dagegen bleiben (!), so wäre das uninteressant nur möglich, wenn gleichzeitig eine innere Reform der von ihm geleiteten kirchlichen Vereine in die Wege geleitet würde. Vor allem müßten statt der von ihm persönlich ausgewählten selbsternannten Vorstände, die zuweilen nicht viel mehr Bedeutung für die Leitung der Vereine beizubringen, wie gewisse moderne Aufsichtsräte für die Banken, von dritter Seite aus unabhängigen sachkundigen Persönlichkeiten Komittees geschaffen werden. Diese müßten nicht nur den Anspruch der selbständigen Informations- und Beschlusssammlung in allem, was die Tätigkeit der Vereine betrifft, sondern auch in den Sammlungen erhalten. Sie müßten auch zu unmittelbaren Vorstellungen an oberhöchster Stelle befähigt sein, in deren Hand bei Differenzen dann die letzte Entscheidung

regung: „Denn, nur sagen Sie mir, muß ich mir das gefallen lassen? Ich mir gefallen lassen von — dem — dem — dem Polak? Ne, ich laß es mir nicht gefallen! Un ich laß es mir nicht gefallen! De Valentin sagt zwar, ich hätt' unrecht — ach wai, de Jung is Partei! Ja laß es mir nicht gefallen. Un wenn dat Bild mir mein' Baum ruinirt, läsch ich et eben, wie mer en Raß' schießt, die auf die Vogel geht. Den will ich doch sehn, der mir dat verwehrt!“

Prolog redte er seine breitschulterige Gestalt, die Rote des Jorns brannte ihm auf der Stirn. Begierig nach Zustimmung suchte sein Blick den Dolchhals.

In diesem rege sich der Unmut: wor der Mann denn ganz ohne Disziplin? Wie sollte man von Polen Gerechtigkeit verlangen, wenn Deutsche ein so schlechtes Beispiel gaben?

„Hören Sie, Bräuer.“ sagte er scharf. „Sie sind wohl ganz des Auckids? Ich habe Ihnen, wenn ich nicht irre, schon früher gesagt: wir leben hier in einem zivilisierten Lande. Wie können Sie Bild schießen, einfach, weil es Ihnen paßt? Dann sind sie ja nicht besser als ein Wilddieb!“

„Oho!“ Der Anführer schlug eine grobe Laue auf. „Auf meinem Grund un Boden bin ich doch Herr. Ne, dann haben Sie eben keine richtige Begriffe von der Sach! Un mit dem Wilddieb, da seien Sie mir ganz still von! Ich bin keine Wilddieb. Ich bin 'ne anständige Mann, un wer wat spricht von 'Wilddieb', de is meine Freundt un mehr. Ich will nur lieber gehen. Sie haben viel Freundlichkeit für uns gehabt, Herr — danke! — aber verheh'n tun wir uns doch nit. Adjus!“

Er grüßte kurz, mit dem ganzen Stolz eines Mannes, der sich in seinem guten Recht beleidigt fühlt, und ging, weit-ausholenden Schritts, den Amentstod fest aufsehend, zum Doktor hinaus.

Es gab dem Zurückbleibenden, der ihn fortziehen sah, einen Stich durchs Herz. Auch der ging unzufrieden! Auch der, auf den er so viele Hoffnungen gesetzt hatte, war nicht das Holz, aus dem man die Männer schnitt, tauglich für die Scholle, welche, gedüngt mit Blut, jetzt besodert sein will mit liebender Ginnabe, auf daß sie Frucht trage!

läge. Wenn nicht vielfach ein zu enger persönlicher, fast absolutistischer Zuschnitt der Geschäftsführung geherrscht hätte, wäre vieles nicht möglich gewesen, was heute leider nicht mehr umgekehrt zu machen ist.

Man sieht, Freiherr v. Wirsbich soll, wenn es nach dem Reichsbote geht, seinem Amte erhalten werden.

Die teure Frau Widon ihr „Verdienstkreuz“ bezahlte. Zum Fall Wirsbich veröffentlicht der Kurierdirektor Freiherr v. Walsbich in Omburg v. d. S. als Mitglied der deutschen Kirchenbaukommission in der Kreuzzeitung eine Erklärung gegenüber der Mitteilung der Frankfurter Zeitung, daß einer Frau Widon nach Stiftung einer Spende für den Bau der Erlöskirche in Omburg der Luise-Orden vom Freiherrn v. Wirsbich überreicht worden sei. Freiherr v. Walsbich erklärt, daß Frau Widon im Jahre 1900 dem Oberbürgermeister Lettenborn für ein Denkmal der letzten Landgrafen von Hessen-Darmstadt 5000 M. übergeben habe mit dem Bemerkten, daß sie in ihrem Testament der Stadt Omburg 100 000 M. und für die katholische Kirchengemeinde 63 000 M. gestiftet habe. Auf Antrag des Oberbürgermeisters Lettenborn habe Frau Widon am 21. Oktober 1900 das Frauenverdienstkreuz, nicht den Luise-Orden, durch die Post zugelandt erhalten, nicht persönlich durch den Freiherrn v. Wirsbich. Darauf habe Frau Widon für den Saalbaufonds 2000 M. und für die Vergroßerung des Kirch- und Denkmalplatzes 6000 M. gestiftet. Also 176 000 M. und nicht einmal den Luise-Orden. Zugabe, daß Wirsbich diesmal „unschuldiger in Verdacht“ gekommen ist — die Geschichte bleibt sehr lehrreich: sie gibt wieder einen Einblick in die Psychologie „christlicher“ „Liebes“-tätigkeit.

Vudde will es nicht. Zu dem Erlaß des Ministers v. Vudde gegen die Konsumvereine schreibt die Soz. Praxis:

Wenn die Eisenbahner sehen, daß sie mit aller ihrer bisherigen Unterwürfigkeit und bedingungslosen Disziplin nur erreichen, daß man über ihre Rechte und Freiheiten von oben her beliebig, ohne Rücksicht auf ihre eigenen Interessen, verfügt, dann kann es auch einmal dahin kommen, daß die lokale Stimmung in trostige Verbitterung umschlägt. Und wenn der Verband deutscher Eisenbahner auf 100 000 Mitglieder answächst, dürfte es schwer halten, sie alle durch die Bank zu mahrgeln. Schließlich bleibt noch eine Frage bei dieser Konsumvereinsbekämpfung offen: Hat der Herr Minister bereits den höheren Eisenbahnbeamten den Austritt aus den Offiziers- und Beamtenvereinen befohlen? Es ist nur eine Frage der sozialen Gerechtigkeit.

Halt sollte man meinen, Vudde traue nur den Eisenbahnarbeitern die Unterwürfigkeit und bedingungslose Disziplin zu.

Ein Loch im Ringe. Die Köln. Ztg. berichtet, General v. Trotha habe dem Auswärtigen Amte telegraphisch gemeldet, er sei geneigt, anzuzureisen, da die mit Mühe und Not nahezu eingekreisten Hereros abzuwehren und ihn so in letzter Minute zu entgehen Wiene machten.

Das Berl. Tagebl. bemerkt dazu: In kolonialen Kreisen steht man diesem Angriff sehr pessimistisch gegenüber, da ein großer Teil der Hereros mit dem Vieh bereits von Waterberg nach Norden abgezogen ist, und die übrigen ihnen durch die Vögel, die General v. Trotha in der Einkreisungslinie gelassen hat, folgen werden. Die Entsendung des Generals, der den Krieg nach der in Europa üblichen Weise führt, anstatt nach den durch die örtlichen Verhältnisse gebotenen Bedingungen, erweist sich immer mehr als ein schwerer Fehler.

Anstatt den Ring um den Waterberg zu schließen, hat General v. Trotha die Etappenstrahlen in einer Weise gesichert, die ganz unangebracht war. Voraussetzlich wird der Krieg jetzt noch Jahre dauern und Hunderte von Millionen verschlingen. Das sind „erfreuliche“ Dinge — für den deutschen Steuerzahler.

Wann geht Leutwein? Die Magdeburgerische Zeitung hat aus dem Militärwochenblatt festgestellt, daß drei an Dienstalter jüngere Obersten als der Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika, Oberst Leutwein, zu Generalmajors befördert worden sind. — Nach dem militärischen Konventionen bedeutet dies, daß Leutwein nach Jolinder und Regenlichtern zu greifen hat.

Eine neue Meldung weiß bereits, Leutwein werde nächstens einen größeren „Urlaub“ antreten, un dann nicht wieder nach Südwestafrika zurückzuführen. Es wäre dann also

Nun — er tröstete sich damit — diese Generation, Leute wie Bräuer, waren eben nicht geeignet zu der Mission. Sie waren nicht erzogen dazu. Aber ihre Kinder! Der Sohn zum Beispiel, der Valentin, wenn der sich hier festsetzte, der war noch jung genug dazu, das Land lieben zu lernen, in dem er zwar nicht geboren, aber zum Wanne geworden war. Und wenn der sich eine Familie hier gründete, so könnte sie eine Pflanzstätte deutschen Lebens werden, eine Feste gegen das Slaventum.

Voller Sympathie gedachte Dolchhals des schmunden Anführers, der offen und heiter jedem ins Gesicht sah mit seinen blauen Augen.

Als er zu Selene eintrat, lächelte er. Sie sah in der Ainderstube. Er freute über sein erheitertes Gesicht ging sie ihm entgegen, umfalte ihn und hob die Stirn zu ihm auf, daß er sie küßte.

Die Anaben umsprangen ihn. Früher hatte Väterchen sie oft reiten lassen auf seinen Schultern, das wollten sie auch heute wieder gern. Und er willfahrte ihnen.

Er lächelte, als er einen nach dem andern seiner Söhne auf die Schultern hob. Schwere Burschen schon, das mußte man sagen; aber er fühlte die Last nicht. Ein wildes Pferd galoppierte er in den großen runden Tisa, an dem sie eben ihre Nachmittagsmahl getrunken hatten; noch standen die silbernen Becher, auf jedem der Name seines Besitzers, der Reihe nach: Hanns-Martin, Friedria, Erich, Werner, Kurt.

Ganz außer Atem ließ sich der müde Vater endlich auf einen Stuhl fallen. Aber als Selene den Anaben die nun fröhlich seinen Schoß erkletterten, wehren wollte, sagte er leise: „Laß sie!“

Sein Auge war schnell wieder ernst geworden. Lange ruhte es, wie prüfend, auf den noch kindlichenmüden, weichen Augen seiner Anaben. Seiner Frau zuneigend mit einem Kuss, das heiter, aber nicht ohne Wehmüt war, sagte er: „Ja, ja, mein Herz, man wird alt! Und müde schon. Unsere Söhne wachsen heran!“

(Anerkennung folgt.)

erreicht, daß v. Trotha seine „Siegelsorbeer“ — die er noch nicht hat — nicht mit einem „Freunde“ zu teilen braucht.

Eine „freundschaftliche“ Aktion, die ins Wasser purzelt. Der Königsberger Prozeß weckt die Erinnerung an einen anderen Jarenbeleidigungsprozeß, der vor ungefähr zwei Jahrzehnten gegen den Redakteur Hermann Goldheim von der Berliner Volkszeitung spielte. Das Blatt hatte Notiz von einem Gericht genommen, wonach der damalige Kaiser irrtümlich sein sollte. Gegen Goldheim wurde ein Verfahren wegen Majestätsbeleidigung, verübt gegen den Kaiser Alexander III., eingeleitet. Die Volkszeitung schreibt über den amüsanten Verlauf des Prozesses:

Goldheim, der schon die schlimmsten Zeiten der Revolution zu Beginn der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts als Redakteur der Volkszeitung durchlebt und etwa fünfzigmal als Angeklagter vor Gericht gestanden hatte, war ganz der Mann dazu, den Prozeß mit der größten Seelenruhe über sich ergehen zu lassen. Mit der Kasualität eines Opferlammes, das seinem baldigen Absterben in vollendetem Stoizismus entgegensteht, wohnte er als Hauptperson, als Angeklagter der Hauptverhandlung in Moabit bei. Großartig schon war das Verhalten des Staatsanwalts, das von echt preussischem Patriotismus getragen war. Schwere und dunkle Jagen ließ die Wollt über des Angeklagten Haupt zusammen. Wenn auch nicht Sibirien, so wollte ihm immerhin, wenn alles „gut“ ging, nichts weniger als verlockende Freiheitsentziehung. Das Schicksal ging seinen Gang. Der Vorstehende, schon bereit, sich mit den übrigen Mitgliedern des Gerichtshofes in das Beratungszimmer zurückzuziehen, richtete an den Angeklagten die übliche Frage, ob er noch etwas vorzubringen habe. Ja, sagte Goldheim mit seiner ohnmalen unerwarteten Gemütsruhe, ich habe noch nicht den Strafantrag des Jaren gelese, ich bitte, ihn mir vorzulegen. Allgemeine Sprachlosigkeit. Der Vorstehende sieht den Staatsanwalt, dieser den Vorstehenden. Niemand hatte diesen Strafantrag bis dahin gesehen. Einfach! Er war überhaupt nicht vorhanden. Warum? Weil er von der zuständigen Instanz nicht gestellt worden war. Die große Aktion endigte mit der Einstellung des Verfahrens. Goldheim verließ, ohne eine Miene zu verziehen, den Gerichtssaal, das Schicksal seiner forensischen Entwürfungen un eine besonders niedliche Nummer bereichernd.

In dem jetzt in Königsberg spielenden Prozesse liegen die Dinge insofern „anders“, als der Staatsanwalt dafür sorgt hat, daß die russische Regierung den Strafantrag stellt. Leider hat man dafür wieder die unangenehme Entdeckung machen müssen, daß dieser Strafantrag keine Gültigkeit hat, weil kein Vertrag besteht, der die Gegenseitigkeit verbürgt.

Aber der Staatsanwalt meinte, es sei genügend, wenn sie — versprochen wird.

Versendete Rächte dürfen nicht beantragt werden. Die Nordd. Allg. Ztg. schreibt: Das Mitglied d. S. Herrenhaus v. Koszjelski hat in der Nationalversammlung einen Antrag über Preußen und die Polen veröffentlicht, der die preussische Außenpolitik von der Zeit Friedrichs des Großen an als eine Ungerechtigkeits- und eine Barbarei hinzustellen sucht. Die Schüler der Mittelschulen Ostpreußens würden bereits durch die Verbreitung entsprechender Landkarten für die Groberwerbungen eintrug preussischer, jetzt russischer Gebietsteile des ehemaligen Polenreiches begeistert. Bei uns und auch in Russland wird man die Verträge, zwischen besetzten Nachbar zugunommen polnischer Hoffnungen zurückzuführen, gebührend einschätzen wissen; bei den weitreichenden Verbindungen nationalpolnischer Kreise mit den Redaktionen der verschiedenen deutschfeindlichen Blätter aller Länder ist aber zu befürchten, daß Koszjelskis Verdächtigungen die Kunde durch die Welt machen und schließlich doch bei leichtgläubigen und den Verhältnissen fernstehenden Leuten für bare Münze genommen werden; sie seien daher als das bezeichnet, was sie sind: tendenziöse Erfindungen.

Abgelehntes Wiedernahmeverfahren. Der wegen Verleumdung des Justizministers Kubitzki in Oldenburg zu längerer Freiheitsstrafe verurteilte Redakteur Biermann hatte, wie wir vor einiger Zeit meldeten, bei Gericht die Wiederannahme des Verfahrens gegen das Urteil der Oldenburgischen Strafkammer durch seinen Rechtsbeistand beantragen lassen. Dieser Antrag ist jetzt vom Landgericht zurückgewiesen worden. Der Rechtsbeistand kündigt infolgedessen weitere Schritte in dieser Angelegenheit an.

Der gefährliche Japfenstreik. Die Militärbehörde in Braunschweig, die anfänglich den braunschweigischen Militärkapellen verboten hatte, im Garten von Golts Theater, wo der Japfenstreik aufgeführt wurde, überhaupt zu konzentrieren, daß dieses Verbot wieder rückgängig gemacht; die Kapellen der 92er spielen, oder, nur an den Tagen, an denen das gefährliche Stück in Szene geht, konzentriert die Militärkapellen nicht.

Barbarisch und im höchsten Grade roh. Vom Kriegsgeschicht der 3. Division in Landau (Walg) war der Unteroffizier Heinrich Auby des 23. Infanterie-Regiments wegen Mißhandlung von Untergebenen zu 4 Monaten Gefängnis und zur Degradation verurteilt worden, wogegen er Berufung an das Oberkriegsgericht in Würzburg ergreift. In der 8. Kompagnie des 23. Regiments herrschte das Tabaksmannschaftszimmer je zwei Mann gegenüber, die den von dem anderen gekauten Tabak in den Mund nehmen und weiter kauen mußten. In einem Fall gab er nach dem Befehl, ein Infanterist solle seinem Kameraden die Tabakkrübe ins Gesicht speien. Zwei an dem Prozedur Beteiligten gaben vor Gericht an, sie hätten dabei keinen Ekel empfunden, während die beiden anderen für eine Zeit unwohl waren. Der Staatsanwalt charakterisierte die Handlungsweise des Unteroffiziers als eine barbarische und im höchsten Grade rohe. Auch der Gerichtshof kam zu demselben Schlusse und verwurft die Vernunft, zumal das Charakter eines Soldaten durch solches Verhalten der Vorgesetzten in gräßlicher Weise verletzt werde. Auby ist wegen anderer Mißhandlungen in Untersuchung.

Wir können keine „Sünde“ darin erblicken, wenn sich Soldaten über den Stumpfsinn des Dienstes durch „Sünden“ hinwegzusetzen versuchen.

Erziehung zur Wehrhaftigkeit. Wegen Mißhandlungen von Untergebenen in 6 Fällen ist im Mai vom Kriegsgericht in Pillau ein Leutnant Nimmigell zu 3 Monaten Festung verurteilt worden, wobei das Gericht die Strafe so hoch ansetzte, weil in einem Fall die vorchriftsmäßige Behandlung eines